

## FAQ Studienbelange

### • **Wie laufen Lehrveranstaltungen im SoSe 2020 ab?**

Vorlesungen und Begleitkollegs finden online statt. Sie melden sich in StudIP an und erhalten dort weitere Informationen. Vorlesungen mit großen Teilnehmerzahlen werden in der Regel als Aufzeichnung zur Verfügung gestellt. Lehrveranstaltungen mit kleineren Teilnehmerzahlen und eher interaktivem Charakter werden auch per Videokonferenz durchgeführt. Die Begleitkollegs werden grundsätzlich als Videokonferenzen abgehalten. Zusätzlich wird ein Begleitkolleg zu jedem Fach als Screencast aufgezeichnet und steht in dieser Form auch denjenigen Studierenden zur Verfügung, die über keine stabile Internetverbindung verfügen. Weitere Informationen und Hilfestellung bietet die Universität unter <https://www.uni-goettingen.de/de/virtuelle+lehre/622774.html> und <https://www.unigoettingen.de/de/gesamtübersicht+der+web-/videokonferenzsysteme/623125.html>

### • **Ich habe mich nicht für ein Begleitkolleg angemeldet. Was mache ich jetzt?**

Die Auslosung für die BKs war am 24.04.2020 um 12 Uhr. Wenn Sie nicht dabei waren, melden Sie sich bitte bei einem BK an, in dem noch Plätze frei sind. In StudIP können Sie bei den einzelnen BKs sehen, wie viele Plätze und wie viele Teilnehmer es gibt. Sollten Sie noch auf einer Warteliste stehen, müssen Sie sich erst aus dieser austragen (unter „Meine Veranstaltungen“ - „Anmelde- und Wartelisteneinträge“ auf das Türsymbol hinter der Veranstaltung, bei der man sich austragen möchte, klicken), bevor Sie sich neu anmelden können.

### • **Wie kann ich zur Zeit remonstrieren?**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Remonstration nur für Studierende möglich, die sich im letzten Semester ihrer Zwischenprüfung befinden. Außerdem muss es sich um eine Leistung handeln, die mit „nicht bestanden“ (0 – 3 Punkte) bewertet wurde. Wenn Sie gegen die Beurteilung einer bestimmten Leistung remonstrieren möchten, müssen Sie eine verbindliche Erklärung per E-Mail an das Studienbüro ([studieren@jura.uni-goettingen.de](mailto:studieren@jura.uni-goettingen.de)) abgeben. Dazu nennen Sie bitte Ihren Namen, Ihre Matrikel-Nr., die Prüfungsleistung, den verantwortlichen Dozenten, das Prüfungsdatum und die Note der Prüfungsleistung. Ihren Remonstrationswunsch müssen Sie innerhalb einer Woche nach Ergebnisfreischaltung geltend machen.

Für Prüfungsergebnisse, die bereits vor dem 20.04.2020 freigeschaltet wurden, gilt diese Frist entsprechend nach Veröffentlichung dieser Information durch den veranstaltenden Lehrstuhl. Die Klausur wird Ihnen dann auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt, so dass Sie Ihre Remonstration formulieren können.

### • **Ich bin nicht im letzten Semester der Zwischenprüfung und möchte trotzdem remonstrieren. Geht das?**

Das im rechtswissenschaftlichen Studium übliche Remonstrationsverfahren ist derzeit nicht möglich, da eine Rückgabe der Klausuren sowie die dazugehörige Klausurbesprechung nicht erfolgen kann. Die Rückgabe und Klausurbesprechung finden aber auf jeden Fall statt, spätestens dann, wenn der Präsenzbetrieb wiederaufgenommen wurde. Da es hierfür zurzeit noch keinen Termin gibt, sollten Sie das Studium zunächst mit der bekannt gegebenen Note weiterplanen. Wir empfehlen Ihnen, im Studienverlauf zu bleiben, d. h. die ggf. nicht bestandene Prüfungsleistung, nicht zu wiederholen, sondern Credits über andere Prüfungsleistungen zu erwerben. Wenn bzgl. der Semesterplanung Unsicherheit besteht, wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Fachstudienberaterin Frau Mann unter [fmann@jura.uni-goettingen.de](mailto:fmann@jura.uni-goettingen.de).

### • **Wie werden die Prüfungen ablaufen?**

#### **Zwischenprüfungsklausuren**

Zuverlässige Informationen zu Zeitpunkt und Ablauf können erst gegeben werden, wenn die Entwicklung der Pandemie absehbar ist und entsprechende behördliche Vorgaben vorliegen. Sollte eine Durchführung der Klausuren in Präsenz nicht möglich sein (wofür derzeit Vieles spricht), werden

sie in elektronischer Form stattfinden. Das genaue Verfahren wird rechtzeitig über StudIP bekannt gegeben.

Bitte planen Sie auf jeden Fall ein, dass auch in der vorlesungsfreien Zeit bis Ende September Prüfungen stattfinden können

### **Fortgeschrittenenübungen**

Die ersten Klausuren werden in elektronischer Form angeboten. Wenn das gut funktioniert, voraussichtlich auch die weiteren. Näheres dazu wird in Kürze bekannt gegeben

### **Fachspezifischer Fremdsprachennachweis, Schlüsselqualifikation, mündliche Prüfungen für Bachelor-/Master- und Austauschstudierende**

Derzeit werden die Prüfungsformen festgelegt, die unter Umständen vom ursprünglichen Plan abweichen können. Bitte informieren Sie sich über [univz.uni-goettingen.de](http://univz.uni-goettingen.de).

### **Seminare**

Seit dem 20.04.2020 werden wieder Seminarthemen ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg. Weitere Informationen können den Internetseiten der ausgebenden Dozentinnen und Dozenten entnommen werden.

Die Themen werden so gestellt, dass diese mit online zur Verfügung gestellter Literatur bearbeitet werden können. Die fristwahrende Abgabe erfolgt ausschließlich elektronisch durch Hochladen in FlexNow. Eine Druckfassung wird nicht angenommen. Neben der Arbeit ist die aus FlexNow generierte Schlussversicherung als separate Datei hochzuladen. Die Seminarveranstaltungen mit den Vorträgen werden voraussichtlich per Videokonferenz stattfinden.

### **Examensklausurenkurs**

Die Ausgabe der Sachverhalte erfolgt jeweils am Freitag um 12 Uhr über StudIP. Melden Sie sich bitte für jede einzelne Klausur über FlexNow an. Die Klausuren können dann bis zum Abgabetermin (in der Regel Donnerstag 23:59 Uhr) im UploadPortal von FlexNow hochgeladen werden. Planen Sie bitte ein, dass das System nach der Anmeldung ca. eine Minute Zeit braucht, um die Daten für das Upload-Portal bereit zu stellen. Sie sollten die Anmeldung und den Upload daher entsprechend zeitversetzt durchführen.

#### **• Göttinger Examenkurs**

Der Examenkurs läuft online weiter. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.uni-goettingen.de/de/klausurenkurs/624722.html>.

#### **• Pflichtpraktika**

Bitte klären Sie mit Ihrer Praktikumsstelle, ob bzw. wie das jeweilige Praktikum durchgeführt wird. Bei allen weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Landesjustizprüfungsamt <https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/karriere/landesjustizpruefungsamt>

#### **• Pflichtfachprüfung**

Das Landesjustizprüfungsamt hat eine Sonderseite für Fragen rund um die Pflichtfachprüfung in Corona-Zeiten eingerichtet

[https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/karriere/landesjustizpruefungsamt/aktuelles\\_in\\_folge\\_der\\_covid\\_19\\_massnahmen/aktuelles-in-folge-der-covid-19-massnahmen-186248.html](https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/karriere/landesjustizpruefungsamt/aktuelles_in_folge_der_covid_19_massnahmen/aktuelles-in-folge-der-covid-19-massnahmen-186248.html).

Bei (drohenden) Terminüberschneidungen mit Bearbeitungszeiträumen der Studien-/Seminararbeiten wenden Sie sich bitte sofort, wenn der Bearbeitungszeitraum der Studien-/Seminararbeit feststeht, unter Angabe des Aktenzeichens Ihrer Pflichtfachprüfung per E-Mail an [studieren@jura.unigoettingen.de](mailto:studieren@jura.unigoettingen.de).

#### **• Ich brauche eine Bescheinigung. Wie bekomme ich die?**

Leistungsnachweise, Zeugnisse, Bescheinigung über das Pflichtpraktikum etc. beantragen Sie bitte online unter <https://www.uni-goettingen.de/de/formulare/36658.html>. Bitte senden Sie uns einfach das entsprechende Formular über das Online-Portal.

Für Bescheinigungen und Nachweise, die nicht im Online-Portal zur Verfügung stehen, verwenden Sie bitte das jeweilige Formblatt, das Sie in den entsprechenden Rubriken auf der Fakultätsseite unter

<http://www.uni-goettingen.de/de/formulare/36658.html> finden. Tragen Sie dort Ihre Daten ein und senden Sie das eingescannte Formblatt als E-Mailanhang.

Sollten Sie eine Bescheinigung benötigen, für die es kein Formblatt gibt, schicken Sie bitte unter Angabe Ihrer Adresse eine E-Mail an [studieren@jura.uni-goettingen.de](mailto:studieren@jura.uni-goettingen.de).

Sie erhalten die Bescheinigungen und Nachweise je nach Art entweder an Ihre im System angegebene Postanschrift (bitte kontrollieren Sie, was dort eingetragen ist und korrigieren sie ggf. oder teilen uns per E-Mail eine andere mit) oder wir versenden diese per E-Mail.

• **Wie erreiche ich das Studienbüro, wenn keine Sprechstunde ist?**

Bitte wenden Sie sich per E-Mail an die entsprechende Sachbearbeiterin oder an die allgemeine Adresse [studieren@jura.uni-goettingen.de](mailto:studieren@jura.uni-goettingen.de). Geben Sie bitte immer Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie im Zweifelsfall zurückrufen können. Darüber hinaus erreichen Sie uns während unserer Telefonsprechzeiten unter der Nummer +49 551 39 27390 Dienstag, Mittwoch, Freitag 10:30 – 12:30 Uhr und Montag und Donnerstag 14 – 16 Uhr.

• **Ich habe noch Sachen in meinem Dauerschließfach. Wie komme ich daran?**

Ein Zugang zu den Schließfächern im Juridicum ist werktags in der Zeit zwischen 9.00 und 11.00 Uhr über Frau Brühmann möglich. Da das Haus weiter verschlossen ist, melden Sie sich bitte bei ihr an. Sie ist wie folgt zu erreichen: Tel.: +49 551 39 27362 oder E-Mail: [Bastienne.Bruehmann@jura.uni-goettingen.de](mailto:Bastienne.Bruehmann@jura.uni-goettingen.de)

• **Wird es im Sommersemester noch Präsenzveranstaltungen geben und wird das Wintersemester wieder normal laufen?**

Wir gehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht davon aus, dass es im Sommersemester noch zum Präsenzbetrieb kommen wird. Beim Wintersemester muss abgewartet werden, wie sich die Lage entwickelt und wie die Universitätsleitung die Entscheidungen aus den Bundes- und Landesregierungen umsetzt. Wir werden Sie in jedem Fall immer rechtzeitig informieren!